



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung sichert Schaffhausen und Hemmental für den Fall eines Zusammenschlusses 482'000 Franken zu

Der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Hemmental wird für den Fall eines Zusammenschlusses ein Staatsbeitrag zulasten des Finanzausgleichsfonds in Höhe von 482'000 Franken zugesichert, vorbehältlich der definitiven Zahlen für das Jahr 2008. Dies hat der Regierungsrat auf entsprechendes Gesuch der zwei Gemeinden hin beschlossen.

Gemäss Finanzausgleichsgesetz können Beiträge gewährt werden an Zusammenschlüsse von Gemeinden, wenn dadurch der Finanzausgleich auf die Dauer entlastet wird, und zur Entschuldung von Gemeinden bei Zusammenschlüssen. Aufgrund der hohen Steuerkraft von Schaffhausen wird bei einem Zusammenschluss der Ressourcenausgleich für Hemmental entfallen. Damit hat die Stadt Schaffhausen bei einem Zusammenschluss Anspruch auf die befristete Weiterführung des entfallenden Ressourcenausgleichs von Hemmental. Der Anspruch beträgt in den ersten 5 Jahren 100 % des entfallenden Ausgleichsbetrages. Ab dem 6. Jahr reduziert sich der Anspruch um jährlich 20 %. Falls der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009 vollzogen wird, ist für die Abgeltung der Durchschnitt der Jahre 2006 - 2008 massgebend. Daraus resultiert eine Summe von 482'000 Franken, vorbehältlich des definitiven Ressourcenausgleichs für 2008. Ein sogenannter Entschuldungsbeitrag kann bei einem Zusammenschluss Schaffhausen und Hemmental hingegen nicht gewährt werden.

Ja zu Hochschulkoordination

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Das neue Gesetz wird in Zukunft die einzige Rechtsgrundlage für die finanzielle Förderung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sowie für die mit den Kantonen gemeinsam wahrgenommene Koordination des Schweizer Hochschulbereichs sein. Der von einer Projektgruppe des Bundes und der Kantone erarbeitete Gesetzesentwurf sieht gemeinsame Ziele, gemeinsame Organe und eine gemeinsame nationale strategische Planung und Aufgabenteilung vor. Es wird eine einheitliche, transparente und stärker leistungsorientierte Finanzierung festgelegt.

Der Regierungsrat erachtet eine Koordination und einheitliche Steuerung des Hochschulraumes Schweiz als sinnvoll. Die Regierung unterstützt den Einbezug der Pädagogischen Hochschulen in die Hochschul-Gesamtsteuerung, auch wenn deren Finanzierung nach wie vor alleinige Sache der Kantone bleiben soll. Damit werden die Belange der Pädagogischen Hochschulen weitgehend analog zu den anderen Hochschulen geregelt. Gesamthaft ist nach Ansicht der Regierung aber trotzdem darauf zu achten, dass universitäre Hochschulen und Fachhochschulen auch künftig eigene Hochschultypen mit eigener Ausprägung bleiben.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Schleithem am 21. November 2007 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Hildegard Pfefferli, dipl. Chemikerin beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, sowie Arthur Rupp, Steuerkommissär bei der kantonalen Steuerverwaltung, die am 1. Februar 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. Januar 2008
bis und mit Nr. 3/2008
3/2008

Staatskanzlei Schaffhausen